

AUS DEM KANTONS RAT

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Zeitintensive Debatten im Zürcher Kantonsrat

Der Kantonsrat diskutierte am vergangenen Montag über Maskenpflicht im Kantonsrat sowie über die Jahresberichte der Universität und Fachhochschulen Zürich.



Daniela Rinderknecht
Kantonsrätin SVP
Wallisellen

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hatte letzte Woche entschieden, dass die Maskenpflicht auf den Ratssaal ausgeweitet werde. Auch am Arbeitsplatz soll nun eine Maskenpflicht gelten zum Schutz aller Anwesenden. SVP-Kantonsrat Valentin Landmann beantragte jedoch gleich zum Sitzungsbeginn dem Rat, die Maskenpflicht am Arbeitsplatz wieder aufzuheben. «Es ist richtig, dass wir im Gebäude eine Maskenpflicht haben. Aber wenn wir am Arbeitsplatz sind und somit den vom BAG empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, ist die Maske doch ein bisschen zu viel.» Die Anwe-

senden Kantonsräte stimmten dem Begehren von Valentin Landmann mit 82 zu 75 Stimmen zu.

Geschäftsberichte sind unumstritten

Weiter ging es mit den Geschäftsberichten der Universität Zürich und den Zürcher Fachhochschulen Zürich für das Jahr 2019. Beides unumstrittene Geschäfte, welche jedoch sehr zeitintensiv sind. Jede Fraktion erhält hier die Möglichkeit, ausführlich darüber zu berichten – nicht gerade effizient. Die SVP-Kantonsräte Christian Mettler und Hans Finsler nahmen zu den beiden Geschäften für die SVP Stellung. Vor allem das Beschaffungswesen, die Doppelstellungen und der lange Berufungsprozess bei der UZH sind wohl die kritischsten Punkte, welche die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) auch weiterhin im Auge behalten wird. Nach den Voten der Frak-

tionen kam das Dauerthema seit der neuen Legislatur zur Sprache: Frauenförderung. Frauenförderung für höheres Kader sei dringend notwendig, so aus linken Kreisen. Die UZH hat im Rahmen des Aktionsplans «Chancengleichheit 2017–2020» bereits diverse Massnahmen eingeleitet, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Wenn man die Zahlen vom studierenden Nachwuchs anschaut, sieht man bereits Trends: Aktuell liegt der Frauenanteil bei Professuren bei total 35,6%. Im Jahr 2019 studierten 15 338 Frauen und 11 100 Männer an der UZH – 600 mehr als im Jahr davor, was hauptsächlich mit einem Frauenzuwachs in Verbindung steht.

Es ist zu hoffen, dass nach wie vor die Bestqualifizierten eine Anstellung oder in diesem Fall eine Berufung erhalten – egal welchen Geschlechts. Beide Jahresberichte wurden vom Kantonsrat genehmigt.

Wird durch die exzessive Anwendung der Härtefallklausel der Volkswille missachtet?



René Truninger
Kantonsrat SVP
Effretikon

Im Jahr 2010 haben 53% der Schweizer Stimmbewölkerung die Ausschaffungsinitiative angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquenten Ausländern nach einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch das Aufenthaltsrecht entzogen wird. Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine «pfefferscharfe Umsetzung» versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in «extremen Ausnahmefällen», bei höchstens 5% angewendet wird.

Die Statistik des Bundes aus dem Jahr 2018 zeigt: Gerichte unterlaufen das Gesetz und nur in 71% der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, haben sie auch wirklich einen Landesverweis verhängt. Womit die «extremen Ausnahmefälle» ca. 30% entsprechen...

Und gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sieht es noch schlechter aus:

Die im Sommer für das Jahr 2019 veröffentlichten Zahlen zeigen, dass im Kanton Zürich bei den 547 Katalogtaten die Härtefallklausel bei enormen 298 Fällen angewendet wurde.

Somit verhindert die Härtefallklausel bei über 50% der verurteilten Straftäter einen von der Bevölkerung gewollten Landesverweis!

Eine glaubwürdige und breit abgestützte Ausländer- und Strafpolitik setzt aber voraus, dass dem Gesetz auch tatsächlich Nachachtung verschafft wird.

Zudem versprach der Bundesrat bereits bei diversen Vorstössen wörtlich: «Sollte sich abzeichnen, dass der Wille des Gesetzgebers nicht umgesetzt wird, ist der Bundesrat bereit, eine geeignete Gesetzesanpassung vorzuschlagen.»

Damit im Kanton Zürich bei der Anwendung der Härtefallklausel endlich Transparenz geschaffen wird, brauchen wir gesicherte Zahlen.

Aus diesem Grund hat der Schreibende zusammen mit Linda Camenisch (FDP) und Thomas Lamprecht (EDU) das dringliche Postulat: «Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich» eingereicht, in welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, in einem Bericht über die bisherige Anwendung der Härtefallklausel und deren summarische Gründe offenzulegen.

Der Regierungsrat und eine Mehrheit im Kantonsrat sehen ebenfalls eine grosse Diskrepanz bei der Anwendung der Härtefallklausel. Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat mit 99 zu 67 über-

wiesen. Gegen die Analyse der Härtefallklausel und damit gegen Transparenz stimmten SP, CVP, Grüne und EVP.

JAHRESBERICHT 2019 DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Gemäss Universitätsgesetz erfüllt die Uni den Auftrag

In der Ratssitzung vom vergangenen Montag wurde der Jahresbericht der Universität Zürich abgenommen. In der Fülle des 152-seitigen Berichtes kann nur über einzelne Teilgebiete berichtet werden.



Christian Mettler
Kantonsrat SVP
Aesch

Ein Dank gilt dem ehemaligen Rektor Michael Hengartner. Er hat die letzten Jahre der Universität wesentlich geprägt, ausgebaut und die Messlatte hoch gesetzt. Die Rektorin ad interim, Prof. Gabriele Siegart, hat ein solides Erbe angetreten.

Finanzen mit Punktlandung

Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle der Jahresrechnung im Jahresbericht 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Finanziell gelang der Universität bei einem Umsatz von 1,46

Mrd. Franken, gegenüber dem letzten Jahr eine Punktlandung. Sie weist einen Gewinn von 10 Mio. Franken aus. Die beantragte Gewinnverwendung von 8,5 Mio. Franken soll zur Finanzierung verschiedener Aktivitäten verwendet werden. Die SVP wird diese für den Jahresbericht 2020 im Auge behalten.

Das Thema des Beschaffungswesens der Hochschulen und Spitäler ist zu beobachten. Im Abschlussbericht hält die ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) fest, dass die Anstalten grundsätzlich gut aufgestellt sind, aber weiterhin kritisch geprüft werden, und entsprechend zu optimieren sind.

Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorbereitungen zuhanden der Beratungen des Kantonsrates der DIZH (Digitalisierungsinitiative) erarbeitet. Ihr Ziel ist die Zusammenarbeit der Zü-

cher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Der Kantonsrat hat diese Initiative bewilligt und 108 Mio. Franken gesprochen.

Die 2019 zum ersten Mal durchgeführte Personalumfrage verdeutlicht die starke Verbundenheit der Mitarbeitenden mit der Universität und zeigt Defizite in vier Bereichen auf: in der Führung, Nachwuchsförderung, Information und Nachhaltigkeit. Um Themenschwerpunkte festzulegen, folgt 2022 die nächste Umfrage.

Zwei-Standorte-Strategie und starke Nachfrage

Der Campus Oerlikon soll gestärkt und aufgewertet werden. Die UZH verfolgt langfristig eine Zwei-Standorte-Strategie, die das Zentrum und den Irchel einschliesst. Der Trend nach oben setzte sich fort: Die Zahl der Studierenden ist

angestiegen. Beliebte Studienfächer sind Rechtswissenschaften, Psychologie und Humanmedizin. Auch die Weiterbildungsangebote der UZH sind begehrt. Diese Zunahme bedingt einen höheren Personalaufwand von 3,8%.

Die Studierendenzahl hat sich im Berichtsjahr weiter von 25 827 auf neu 26 438 erhöht (15 338 Frauen und 11 100 Männer). Ausser bei der Theologischen Fakultät, welche leicht weniger Studierende verzeichnet, haben alle anderen sechs Fakultäten kontinuierlich zugelegt.

Den höchsten Frauenanteil von 84,6% verzeichnet dabei die Vetsuissefakultät. Dort haben 19,8% der Studierenden eine ausländische Staatsangehörigkeit. Mit 28,5% erreicht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den höchsten Ausländeranteil. Die Philosophische Fakultät verzeichnet mit 37% die höchste Studierendenzahl.

Ein Dank gilt allen Mitarbeitenden der Universität, die zum Erfolg beigetragen haben.



Die Zahl der Studierenden steigt stetig.

Bild: pexels.com

Auch die Covid-19-Situation wurde thematisiert. Die Krisenorganisation der Universität hat funktioniert und wurde in der Lockdown-Phase optimiert. 4500 Lehrveranstaltungen bestritten über 5000 Dozierende online.

In der jetzigen Phase sind alle gefordert, mit dem Virus besonnen umzugehen.

WORTE DES FRAKTIONSPRÄSIDENTEN DER SVP-KANTONSRA TSFRAKTION

Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung

Die Coronakrise ist für alle eine Herausforderung. Die vielen KMU und Unternehmen sind unterschiedlich betroffen und gefordert. Ganz nach dem bürgerlichen Credo «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not» können Bund und Kantone mit Darlehen und Bürgschaften die Liquidität der Unternehmen sicherstellen. Möglich ist das auch dank unseren weitsichtigen und sparsamen Finanzvorstehern Ueli Maurer auf Bundesebene und Ernst Stocker auf Kantonebene.

Mitten in der zweiten Welle kommen Forderungen auf den Tisch, welche das Mass aller Dinge übertreffen. Manchmal kommt es mir vor, dass Forderungen, was der Staat alles übernehmen soll, nach dem Motto «nach mir die Sintflut» gestellt werden. Die zusätzlichen Schulden, die wir der nächsten Generation aufbürden, werden mit einem Schulterzucken hingenommen.

Die Unternehmen und Gewerbebetriebe werden durch einen Dschungel staatlicher Vorschriften, Reglemente und Verbote geplagt und damit in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Die zunehmende Flut von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften bzw. Weisungen oder

komplizierte Abrechnungsverfahren im Steuerbereich oder auch im Submissionsbereich gefährden Arbeitsplätze. Die Auflagen im Bereich von Raumplanung, Bauen, Unterhalt, Betriebsführung, Sozialleistungen, Versorgung und Entsorgung werden immer strenger. Dabei sind gerade die KMU, die sich keine grossen administrativen Stabsstellen zur Bewältigung dieser Entwicklung leisten können, besonders gefordert.

Wirtschafts- und staatspolitisch verheerend ist die zunehmende Tendenz, unkritisch und ohne Verpflichtung auf allen Verwaltungsebenen ausländische Regulierungen zu übernehmen, die mit unserer Wirtschaftsstruktur und unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar sind.

99 Prozent der Zürcher Betriebe sind KMU. Ein Drittel der Firmen beschäftigt weniger als vier Personen. Umgekehrt schaffen die grossen Unternehmen 25 Prozent aller Arbeitsplätze. Drei Viertel der Arbeitsplätze im Kanton Zürich werden von KMU geschaffen; sie sind aufgrund ihrer Beweglichkeit und Innovationskraft das Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Auch die international tätigen Grosskonzerne, die selber nur einen

geringen Teil ihrer Wertschöpfung im Kanton Zürich erwirtschaften, aber grosse Kunden der lokalen Zulieferer und Dienstleister darstellen, sind für die Wirtschaft des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit zwischen Grossbetrieben und KMU ist eine der Stärken des Standortes Zürich. Allen müssen wir Sorge tragen.

«Wenn es holprig wird, steigt man nicht aus, sondern schnallt sich an», lautet ein Sprichwort. Das müssen wir uns auch im Umgang mit Corona vergegenwärtigen. Der Ruf nach einem zweiten Lockdown ist nicht die Lösung. «Anschnallen» heisst in diesem Fall, mit dem Virus leben lernen. Das Virus besiegen wir nicht mit Sozialismus – nach der Corona-Krise braucht es weniger Staat und nicht mehr. Es braucht auch in dieser Zeit mehr Eigenverantwortung.



von
Martin Hübscher



Boom in Zürich Nord: Der Campus Oerlikon gewinnt ganz im Sinne der Zwei-Standorte-Strategie weiter an Bedeutung.

Bild: © Universität Zürich; Frank Brüderli